ENDAUSFERTIGUNG

Deckblatt Nr. 6

(Neubau ALDI ursprünglich Deckblatt Nr. 3)

Bebauungsplan "Dreiburgenstraße/ Rothauerstraße"

Bebauungs- und Grünordnungsplan M 1:1000

SO-Sondergebiet

(Sonst. Sondergebiet gem. § 11 BauNVO)

Einkaufsmarkt - Markt Tittling

ALDI - EINKAUFSMARKT

Verkaufsfläche für Lebensmittel max. 1.200 m² / Geschoßfläche max. 2.100 m²

gem. § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren

Aufsteller

Markt Tittling

Marktplatz 10 94 104 Tittling

Aufstellungsort

Gde. Tittling / Fl.-Nr. 126/3 der Gmkg. Tittling

Dreiburgenstraße 18, 94104 Tittling

Antragsteller

ALDI GmbH & Co. KG.

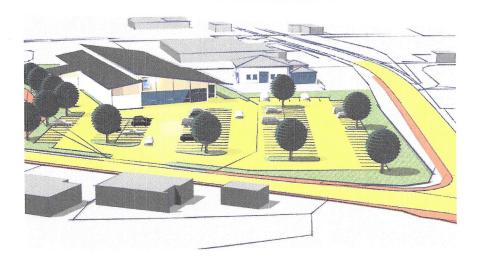
Benzstraße 11, 93128 Regenstauf

Planung

Architekturbüro

Willi Neumeier

Architekt Dipl.-Ing. FH
Muth 2a - 94 104 Tittling
Tel. 08504/8787, Fax 1213
e-mail: info@w-neumeier.de
Internet: www.w-neumeier.de



Ort/Datum

Tittling/Muth, 01.03.2016

Änderung durch Deckblatt Nr. 6 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Die planlichen Festsetzungen sowie sonstige Festsetzungen und Darstellungen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der vorangegangenen Deckblätter behalten ihre Gültigkeit, außer folgender Art der Änderung:

Art der Änderung / Festsetzung

Änderung der beschränkten Festsetzung von der Verkaufsfläche von urspr. max. 900 m² auf neu max. 1.200 m² und damit verbunden Erhöhung der Geschoßfläche von max. 1.440 m² auf max. 2.100 m²

Begründung:

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Grundlage sind beil. Planunterlagen. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) sieht für Einzelhandelsgroßprojekte unterschiedliche Anforderungen vor. Die landesplanerische Steuerung solcher Projekte umfasst die Regelungsbereiche "Lage im Raum", "Lage in der Gemeinde" und "zulässige Verkaufsfläche". Nach LEP (Ziele 5.3.1 bis 5.3.3) dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten ausgewiesen werden, die Flächenausweisung hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen und die Verkaufsfläche darf die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der Markt Tittling ist im LEP als Mittelzentrum ausgewiesen und kommt daher für die Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten grundsätzlich in Frage. Der Mikrostandort ist städtebaulich integriert. Hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche kann der geplante Discounter von einer - nach der Eröffnung des ALDI- Marktes in Tittling eingeführten - Sonderregelung in LEP 5.3.1 profitieren. Demnach dürfen Nahversorgungsbetriebe, in denen überwiegend Nahrungs- und Genussmittel bzw. Getränke verkauft werden, in allen Gemeinden bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche haben, selbst wenn damit die nach LEP zulässige Abschöpfungsquote von 25 % überschritten wird.

Zusätzliche textliche Festsetzungen

Niederschlagswasserbeseitigung: (LA Passau / WWA)

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis liegt dem WWA bereits vor. Das Niederschlagswasser wird dem gemeindlichen Rückhaltebecken gem. Einleitungsbescheid Nr. 53.0.03 - 6414.2-52007 zugeführt.

Unbeschichtete Metalldächer sind nicht zugelassen.

Soweit möglich ist eine Versickerung von Niederschlagswasser vorzusehen, im Übrigen sind naturnahe Ausbildungen bzgl. der Regenwasserrückhaltung empfohlen

Abwasserentsorgung: (WWA- Deggendorf)

Das Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet.

Straße / Zufahrt: (Staatliches Bauamt – Staatsstraße 2127)

Die genehmigte Zufahrtssituation wird nicht geändert, die erf. Abstände zur Straße und die Sichtfelder bleiben erhalten. Geländeveränderungen werden nicht vorgenommen und bzgl. der Entwässerung wird kein Oberflächenwasser zugeführt.

Strom: (Bayernwerk)

Im Baugrundstück befinden sich Stromkabel.

Die Freihaltezonen zu den Erdkabeln sind zu beachten.

Die Kabellage ist beim Bayernwerk anzufordern.

Aufgestellt: Tittling/ Muth, 01.03.2016

Architekturbüro Willi Neumeier Architekt Dipl. Ing. FH Muth 2a - 94104 Tittling

Tel.: 08504-8787, Fax: - 1213

e-mail: inf@w-neumeier.de www.w-neumeier.de

<u>Anlage:</u>

Gültiger Beb.-Plan (Deckblatt Nr. 3)

Deckblatt Nr. 6

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke: (Änderung Bebauungsplan)

- Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Bau GB -
- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Dreiburgenstraße / Rothauerstraße SO- Sondergebiet Einkaufsmarkt durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 02.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **01.03.2016** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.03.2016** bis **11.04.2016** beteiligt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **01.03.16** wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.03.2016** bis **11.04.2016** öffentlich ausgelegt.
- 4. Die Abwägung aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates Tittling vom 24.10.18. Die Gemeinde **Tittling** hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.18 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.03.16 als Satzung beschlossen.

(1.Bürgermeister Willmerdinger)

5. Ausgefertigt

Tittling, den 18.03.19

(1.Bürgermeister Willmerdinger)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 19.03.19 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Tittling, den 19.03.19

Tittling, den 18.03.19

(1.Bürgermeister Willmerdinger)



SO- SONDERGEBIET EINKAUFSMARKT - MARKT TITTLING ALDI EINKAUFSMARKT

AUFSTELLER: MARKT TITTLING

MARKTPLATZ 10, 94104 TITTLING

BAUORT:

FL.-NR.: 126/3, GMKG.: TITTLING

DREIBURGENSTRASSE 18

94104 TITTLING

ANTRAGST .:

ALDI GMBH & CO. KG

BENZSTRASSE 11, 93128 REGENSTAUF

NR.: 2529/16

ARCHITEKTURBÜRO WILLI NEUMEIER ARCHITEKT DIPL.ING. FH носнваи STÄDTEBAU

> MUTH 2A - 94104 TITTLING TEL.: 08504 8787 | FAX.: 08504 1213 | MOBIL: 0171 7949654

TITTL/NG/MUTH, 01.03.16



